

Willkommen bei der kommunalen zahnmedizinischen Versorgung in Aabenraa

Die kommunale zahnmedizinische Versorgung bietet laut Verordnung 959 vom 14.06.2022 Kindern und Jugendlichen bis zum Erreichen des 22. Lebensjahres eine kostenlose zahnärztliche Versorgung an.

Angebot zur zahnmedizinischen Versorgung

Aabenraa kommunale zahnmedizinische Versorgung bietet deshalb Kindern und Jugendlichen bis zum Erreichen des 22. Lebensjahres eine kostenlose zahnärztliche Versorgung an.

Als Kind/Jugendlicher in Aabenraa Kommune ist man daher **automatisch bei der kommunalen zahnärztliche Versorgung angemeldet.**

Wenn Ihr das zahnärztliche Versorgungsangebot nicht in Anspruch nehmen möchtet, muss die Stornierung an die städtische Zahnpflege von Aabenraa, Telefon 73768256 oder E-Mail an kongehoejklipnikken@aabenraa.dk, erfolgen.

Wenn ihr möchtet, dass euer Kind einen Zahnarzt in Deutschland aufsucht, müsst ihr euch auch an Aabenraa kommunale zahnmedizinische Versorgung wenden, um euch, unter der Telefonnummer 73738256 oder E-Mail: kongehoejklipnikken@aabenraa.dk, abzumelden.

Es ist wichtig, dass ein Zahnarztbesuch ein positives Erlebnis für das Kind ist.

Wir verfügen über langjährige Erfahrung mit Kindern und Jugendlichen und können daher eine auf die Bedürfnisse und Reife der Kinder abgestimmte Untersuchung und Behandlung anbieten.

Wichtig ist, dass sich das Kind beim Zahnarztbesuch wohlfühlt und dass ihr als Eltern euch nicht anmerken lasst, wenn ihr selbst Angst vor dem Zahnarzt habt.

Das Kind gewöhnt sich langsam daran, zum Zahnarzt zu gehen, und wir tun unser Bestes, damit es ein gutes und positives Erlebnis wird.

Einladung

Zahnarztbesuch in der Klinik im Alter von 2 ½-3 Jahren

Als Eltern erhaltet ihr die erste Einladung von Tandplejen (die kommunale zahnmedizinische Versorgung), wenn das Kind 2½ – 3 Jahre alt ist. Ihr werdet durch die Klinik geführt, es wird eine Untersuchung durchgeführt und wir sprechen über Schnuller, Ernährung, Zähneputzen usw.

Die nachfolgenden Untersuchungen

Es ist unterschiedlich, wie oft man zum Zahnarzt gehen muss. Deshalb werden Kinder und Jugendliche individuell eingeladen, einige werden häufiger als andere. Jedoch ca. alle 12-18 Monate.

Wenn der Termin, den ihr erhalten habt euch nicht passt, könnt ihr das Callcenter von Tandplejen (die kommunale zahnmedizinische Versorgung) telefonisch unter 7376 8256 kontaktieren und diesen ändern.

Bei Bedarf könnt ihr Tandplejen (die kommunale zahnmedizinische Versorgung) natürlich auch früher kontaktieren.

Bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres eines Kindes muss für die zahnärztliche Versorgung laut Gesetz eine Einwilligungserklärung zur Untersuchung und Behandlung des Kindes von den Eltern eingeholt werden. Das bedeutet, dass Eltern aktiv „Ja“ zu einer bestimmten Behandlung sagen müssen. Daher ist es notwendig, dass ein Elternteil das Kind in die Klinik begleitet.

Der Transport zur und von der Klinik liegt in der Verantwortung der Eltern und es wird kein Transportkostenzuschuss gewährt. Um den Anfahrtsweg der Eltern zur Zahnklinik zu reduzieren, ist es möglich, dass Geschwister aufeinander folgende Termine wahrnehmen

Freie Zahnarztwahl bis zum 16. Lebensjahr

Die freie Wahl eines Zahnarztes bedeutet, dass euer Kind wählen kann, ob es einen Zahnarzt in der städtischen Zahnklinik Aabenraa oder einen Zahnarzt in einer Privatpraxis aufsuchen möchte.

Bei einem privatpraktizierendem Zahnarzt wird ein Zuschuss von 65 % zu den Kosten der vorbeugenden und heilenden zahnärztlichen Versorgung gewährt. Der Selbstbehalt beträgt 35 %.

Bei der kommunalen zahnmedizinischen Versorgung in Aabenraa ist die Behandlung kostenlos.

Wenn ihr möchtet, dass euer Kind den Zahnarzt wechselt, müsst ihr euch an Tandplejen (die kommunale zahnmedizinische Versorgung) wenden.

Freie Zahnarztwahl 16-22 Jahre

Ab dem 16. Lebensjahr eures Kindes besteht die freie Zahnarztwahl. Ihr könnt also wählen, ob ihr mit bei Tandplejen (die kommunale zahnmedizinische Versorgung) oder bei einem privatpraktizierendem Zahnarzt fortsetzen möchtet.

Beide Angebote sind kostenlos.

Wenn ihr zu einem privatpraktizierendem Zahnarzt wechseln möchtet, müsst ihr euch an Tandplejen (die kommunale zahnmedizinische Versorgung) wenden.

Tandplejen (die kommunale zahnmedizinische Versorgung) muss vor dem ersten Besuch beim privatpraktizierenden Zahnarzt über den Zahnarztwechsel informiert worden sein, andernfalls wird die Rechnung nicht von Aabenraa Kommune bezahlt.

Tandplejen (die kommunale zahnmedizinische Versorgung) hat Aabenraa Kommune gegenüber Mitteilungspflicht

Wenn ihr nicht möchtet, dass euer Kind die kommunalen Dienstleistungen in Aabenraa Kommune in Anspruch nimmt, ist es wichtig, dass ihr als Eltern euch umgehend mit der Zahnarztpraxis in Verbindung setzt diese hierüber informiert.

Wenn euer Kind einen Termin nicht wahrnimmt, erhaltet ihr einen Brief hierzu und eine Aufforderung, telefonisch oder „borgerbooking“ einen neuen Termin zu vereinbaren. Erscheint ihr mehr als drei Mal nicht, wird automatisch die „Kinder und Familienabteilung“ benachrichtigt.

Die Kliniken der Gemeinde

Aabenraa kommunale tandpleje (die kommunale zahnmedizinische Versorgung in Aabenraa) besteht aus drei Kliniken und einer kieferorthopädischen Abteilung.

Die Öffnungszeiten findet ihr auf unserer Website:

[Tandplejens hjemmeside](#)

Kontakt

Aabenraa kommunale tandpleje (die kommunale zahnmedizinische Versorgung in Aabenraa) erreicht ihr unter der Rufnummer **7376 8256**.

Telefonzeiten des Callcenters:

- Montag – Freitag 07:45-10:00 Uhr und 12:30-14:00 Uhr
- Bei akuten Zahnschmerzen/-trauma außerhalb der Telefonzeiten des Callcenters wendet euch unter 7376 7676 an die Aabenraa Kommune

Telefonzeiten der Kieferorthopädie:

- Alle Wochentage zwischen 07:45-10:00
- Zusätzlich Montag, Mittwoch und Freitag von 13:00-15:00 Uhr

Wenn der Schaden passiert ist...

Schäden an Milchzähnen

Es kommt sehr häufig vor, dass Kinder ihre Milchzähne verletzen. Wenn es eurem Kind passiert, ist das Beste, was ihr machen könnt, das Kind zu beruhigen und eventuelle Blutungen mit etwas Eis zu stoppen. Handelt es sich um eine leichte Verletzung, ist es selten notwendig, sofort zum Zahnarzt zu gehen. Ist der Schaden aber schwerwiegender, z.B. bei sehr lockeren oder abgebrochenen Zähnen im Kiefer sollte das Kind möglichst noch am selben Tag einen Zahnarzt aufsuchen.

Schäden an bleibenden Zähnen

Wenn das Kind bleibende Zähne verletzt, geht am besten noch am selben Tag zum Zahnarzt. Bleibende Zähne, die vollständig durchgebrochen sind, müssen innerhalb der ersten 60 Minuten ersetzt werden. Haltet den Zahn bis zum Zahnarztbesuch feucht, am besten in Milch oder physiologischem Salzwasser.

Wenn euer Kind Zahnschmerzen hat, könnt ihr euch an Tandplejen (die kommunale zahnmedizinische Versorgung) wenden.

Zahnschäden und Versicherung

Möglicherweise ist eine Unfallversicherung erforderlich, die Zahnschäden abdeckt. Deshalb ist es wichtig, dass ihr im Auge behaltet, ob eure Versicherung etwaige Zahnschäden abdeckt. Zahnschäden müssen der Versicherung unverzüglich nach Schadenseintritt gemeldet werden.

Notfallbehandlung/ zahnärztlichen Notfalldienst

Bei dringendem Bedarf an zahnärztlicher Versorgung, z. B. Zahnschmerzen oder Zahnschäden, wendet euch außerhalb der Öffnungszeiten der Kliniken und während der Schulferien an einen privatpraktizierenden Zahnarzt oder an den **zahnärztlichen Notfalldienst** Region Syddanmark unter der Telefonnummer 9944 0809.

Bei schwerwiegenden Zahnschäden im Zusammenhang mit einem Unfall außerhalb der Öffnungszeiten der Kliniken könnt ihr euch unter der Rufnummer 7011 0707 an die ärztliche Bereitschaftsdienststelle wenden, um Behandlung zu erhalten.